



Schulleiter  
Daniel Schraven  
6416 Steinerberg  
[schulleitung@schule-steinerberg.ch](mailto:schulleitung@schule-steinerberg.ch)

01. Dezember 2021

An alle Eltern der  
Kindergarten- und Schulkinder  
der Schule Steinerberg  
6416 Steinerberg

## **Anpassungen beim Schutzkonzept**

Sehr geehrte Eltern

In den letzten Wochen sind die Anzahl der Covid-19 Erkrankungen sowie der Quarantänefälle an den Volksschulen weiterhin markant angestiegen. Die departementsinterne Taskforce des Amtes für Volksschulen und Sport hat mehrmals getagt und nun in Absprache mit dem Kantonsärztlichen Dienst neue Entscheide gefällt.

Zentrales Element der Früherkennung an den öffentlichen Volksschulen bleibt das freiwillige, repetitive Testen, welches seit Juni dieses Jahres von allen Schulen ab der 3. Primarklasse angeboten werden muss. Bei uns an der Schule Steinerberg besteht auch für jüngere Kinder das Angebot, freiwillig an den Testungen teilzunehmen. Dieses wird auch rege benutzt. Nachanmeldungen Pooltestung und/oder Ausbruchstestung sind jederzeit möglich.

Das Testen ermöglicht weitgehend das frühzeitige Erkennen von Infektionen und damit die Reduktion von Ansteckungen innerhalb der Klasse oder gar eines ganzen Schulhauses. Verschärft werden ab dem 01. Dezember 2021 die Massnahmen punktuell dort, wo im Rahmen der regelmässigen Testungen bzw. einer Ausbruchstestung ein oder mehrere Krankheitsfälle festgestellt werden. **Für die entsprechende Klasse (Ausbruchstestung bei einer Klasse) bzw. Schuleinheit (Ausbruchstestung bei zwei oder mehr Klassen) können dort für eine beschränkte Dauer von ca. 14 Tagen eine Maskenpflicht (ab 3. Primarklasse) in den Innenräumen (wenn nur eine Klasse betroffen ist) bzw. auf dem Schulareal und in sämtlichen Innenräumen (wenn zwei oder mehr Klassen betroffen sind), sowie ein Verbot von Schulanlässen oder Lagern erlassen werden.**

Ausbruchstestungen: **Die Teilnahme an diesen Ausbruchstestungen ist verpflichtend.** Das kantonale Contact Tracing bezeichnet die Personen, welche nicht teilnehmen müssen (z. B. vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen). **Personen, welche nicht vom kantonalen Contact Tracing von der Teilnahme befreit wurden und dennoch nicht teilnehmen, sind umgehend nach Hause zu schicken. Das kantonale Contact Tracing wird diejenigen, welche nicht teilgenommen haben, in der Folge kontaktieren und eine Quarantäne aussprechen.** Die Ausbruchstestungen werden in der Regel zweimalig an zwei verschiedenen Daten im Abstand von mindestens 5 Tagen durch das kantonale Contact Tracing angeordnet. Das Datum der Ausbruchsuntersuchung wird dabei durch das kantonale Contact Tracing in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Sofern der Ausbruch nicht mit zweimaligen Tests unter Kontrolle gebracht werden kann, kann das kantonale Contact Tracing weitere Ausbruchstestungen anordnen.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Kooperation und Mithilfe.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Schraven', written in a cursive style.

Daniel Schraven